

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 21 JAHRGANG 2007 - WÜRSELEN, DEN 07. DEZEMBER 2007

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Bebauungsplanes Nr. 160/1. Änderung der Stadt Würselen im Bereich Ravelberger Allee/verlängerte Tittelsstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen, den Planbereich zu erweitern und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.160/1. Änderung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 17.12.2007 bis 18.01.2008 einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 235, und zwar

montags, mittwochs und freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
dienstags	von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.a. Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

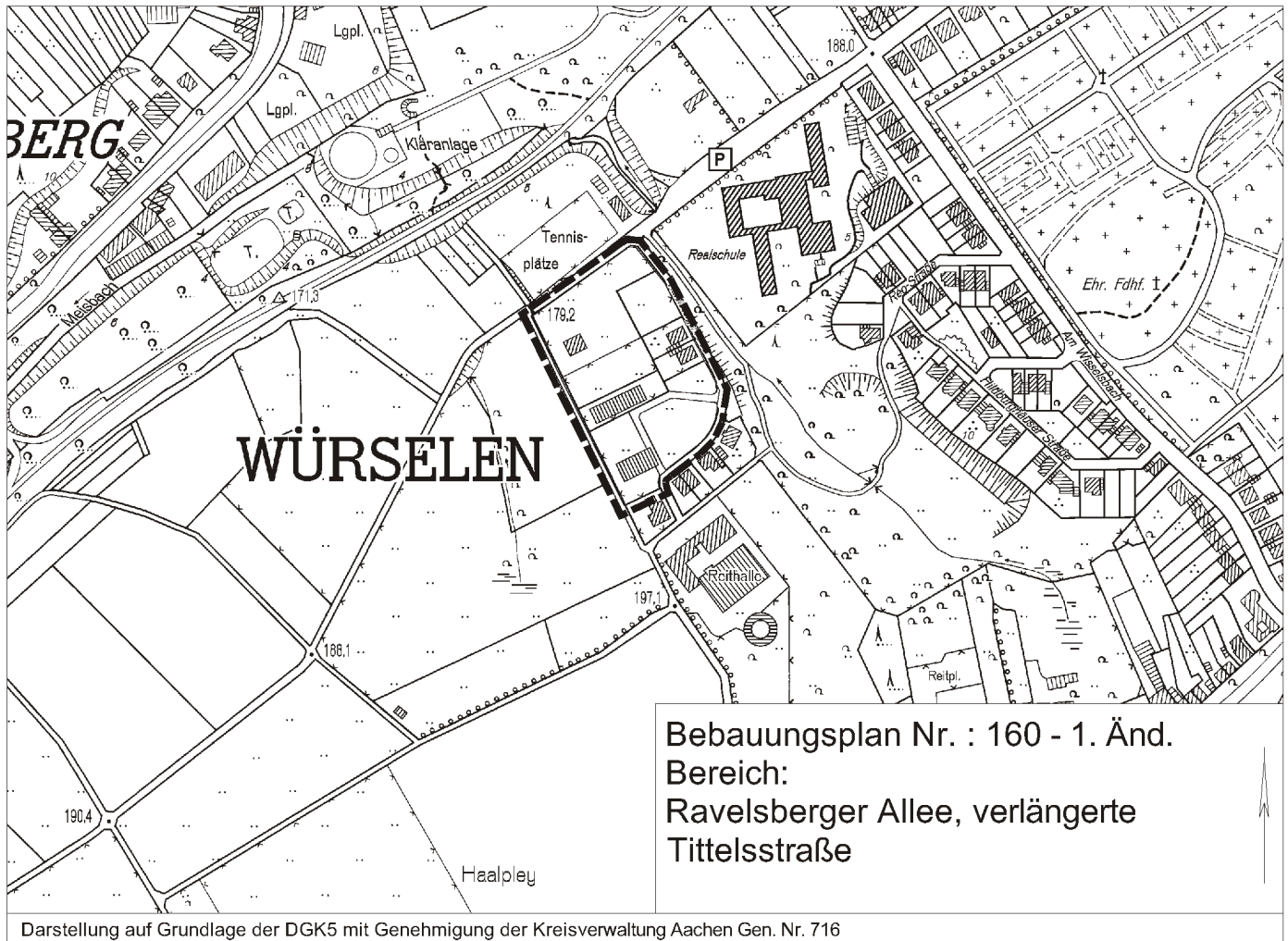
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wurde nicht durchgeführt und ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 30. November 2007

Werner Breuer
Bürgermeister



AUFSTELLUNG des Bebauungsplanes Nr. 205 im Bereich Salmanusstraße/Drischfeld

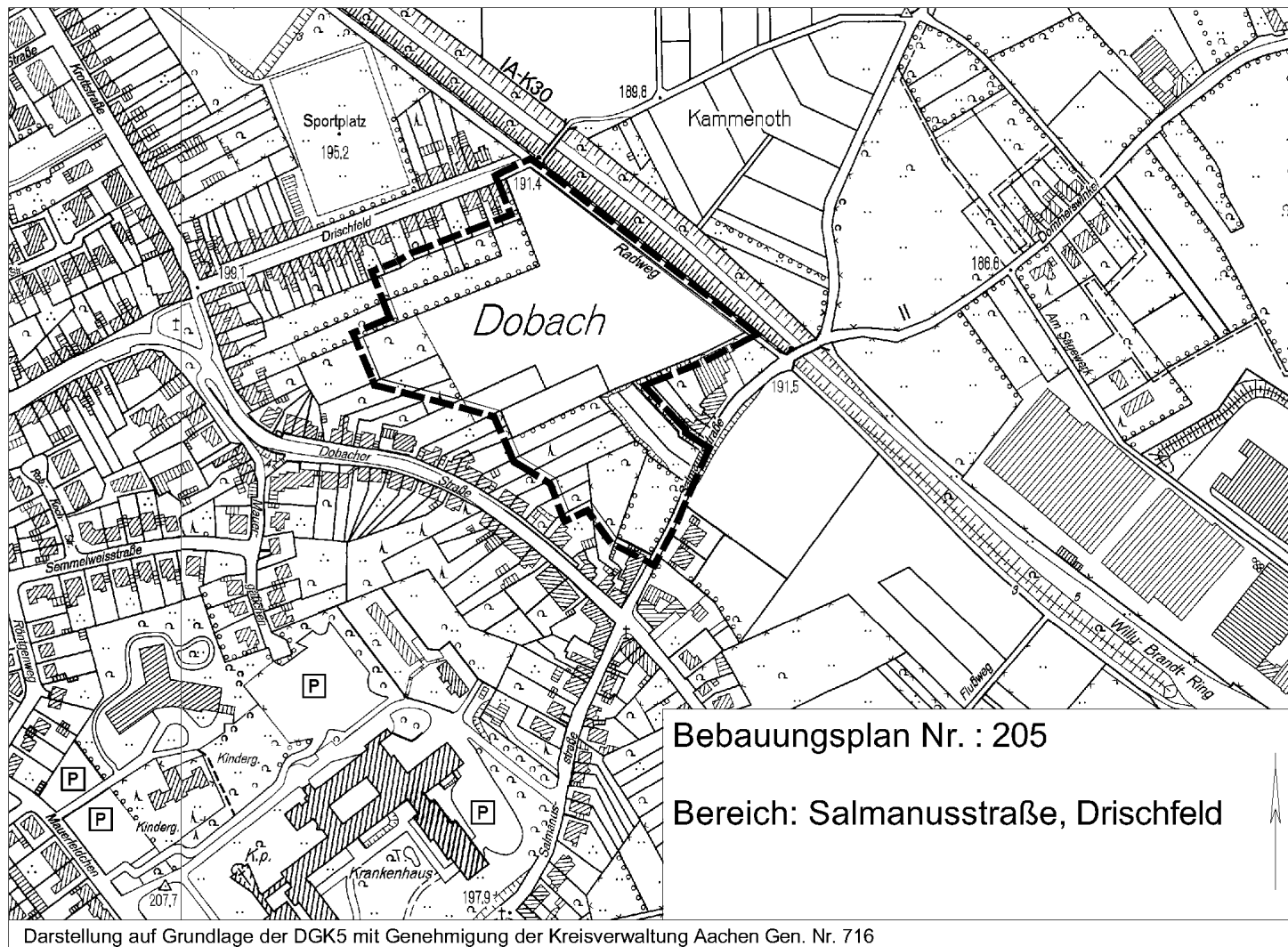
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, im Bereich Salmanusstraße/Drischfeld den Bebauungsplan Nr. 205 aufzustellen

Ziel und Zweck der Planung ist für die Entwicklung eines Wohngebietes die Klärung der Erschließung und der Erhaltung von Baum- und Grünbestand.

Die gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Würselen, den 04. Dezember 2007

Werner Breuer
Bürgermeister



**Herausgabe, Vertrieb und Druck:
Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0.
Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

**Publikumszeiten der
Stadtverwaltung Würselen:**

Einwohnermeldeamt:

Bauordnungsamt:

Bauberatung:

Sozialamt:

Jugendamt:

Informationsstand:

montags bis freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr	
montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr	
montags u. dienstags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr	
dienstags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr	
montags - freitags	08.30 Uhr - 09.00 Uhr	(ohne Terminabsprache)
	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	(nach vorheriger Terminabsprache)
dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	(nach vorheriger Terminabsprache)
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr	(nach vorheriger Terminabsprache)
mittwochs ganztägig geschlossen		
Allgemeine Öffnungszeiten, mittwochs ganztägig geschlossen		
montags - freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
montags - mittwochs	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	

